

## Die Kohlennot.

In den größeren Kohlenbureaux herrschte in den letzten Tagen der lebhafteste Parteienverkehr. Fortwährend herrscht ein „Anstellen“ um „größere“ Kohlenanweisungen, nämlich um solche von 500 Kilogramm aufwärts. Sie werden an Private, Geschäftsleute usw. ausgegeben, zumeist jedoch nur an Kunden, die sich mit der letzten Faktura als solche ausweisen. Zahlreiche Beschwerden laufen über exorbitante Fuhrlöhne ein. So wurde mitgeteilt, daß ein Fuhrwerker für Abholung und Zustellung von 500 Kilogramm vom Nordbahnhof in den 13. Bezirk — 70 Kronen verlangt. Unter diesen Umständen macht sich trotz der sicherlich ungünstigen Verhältnisse, wie sie auch für das Fuhrwerk in nicht wegzuleugnender Weise bestehen, der Ruf nach einer behördlichen Neufestsetzung der Fuhrwerkstarifen wenigstens für die derzeitigen außerordentlichen Verhältnisse geltend. In Betracht kommt hierbei, daß auch schon für die Abholung von 500 Kilogramm unbedingt Pferdefuhrwerk zum Einlaß in den Nordbahnhof gefordert wird.

In den Kreisen der Konsumenten ist die Idee aufgetaucht, die riesigen Fuhrspesen, die in keinem Verhältnis zum Preis der Ladung stehen, dadurch zu verbilligen, daß gleichzeitig mehrere solcher Anweisungsinhaber ein Fuhrwerk entsenden und die Kosten aufgeteilt würden. Dies erwies sich jedoch als undurchführbar, da die Kohle aus plombierten Säcken eingefüllt wird und nicht genügend Säcke da sind, um die einzelnen getrennt zu verladen. Unter diesen Umständen wird vielleicht die Revision der Maximalfuhrlöhne im Sinne einer Abstufung, die in gerechter Weise die Ladefähigkeit des jeweiligen Fuhrwerkes berücksichtigt, für zweckmäßig gehalten.